



Herrn Oberbürgermeister  
Kurt Seggewiß  
Neues Rathaus

92637 Weiden

Weiden, den 8. September 2010

## **Gemeinsamer Antrag zur Sitzung des Werkausschusses am 22.9.2010**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Werkausschusssitzung am 22. 9.2010 stellen wir nachfolgenden Antrag, den wir vorab erläutern möchten.

### **Allgemein**

Durch das Jahressteuergesetz 2009 wurde die Möglichkeiten des steuerlichen Querverbunds gesetzlich abschließend in den §4 VI Nr.1, 2 und 3 S. 1 KStG geregelt. Danach ist es möglich, Betriebe gewerblicher Art (BgA) zusammenzufassen. Demnach könnte so der bei der Stadt Weiden angesiedelte ÖPNV mit den jährlich anfallenden Verlusten von ca. 1.000.000€ als Betrieb gewerblicher Art in den kommunalen Querverbund mit den Stadtwerken geführt werden.

### **Was ist ein „steuerlicher Querverbund“ ?**

Das kommunale Leistungsspektrum ist gekennzeichnet durch Gewinn und Verlust bringende Aufgaben. Während kommunale Versorgungsbetriebe, wie die Stadtwerken Weiden, regelmäßig Gewinne erwirtschaften, führt das Betreiben bestimmter Einrichtungen wie Bäder oder Verkehrsbetriebe (ÖPNV) tendenziell zu Verlusten. Zur Bewältigung der dauerhaft defizitären Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge wird der steuerliche Querverbund zur Zusammenfassung und Ergebnisverrechnung von Gewinn bringenden mit dauerdefizitären Betrieben verstanden. Dieser Querverbund ermöglicht es also, dass die Gewinne und Verluste aus kommunalen Betrieben direkt oder indirekt - d. h. steuerlich - verrechnet werden können.

### **Ziel des steuerlichen Querverbunds bzw. was bringt es der Stadt Weiden ?**

Ziel des Querverbunds ist es, Leistungen der Stadt (ÖPNV), die derzeit aus z. T. voll versteuerten Gewinnen der Stadtwerke bezahlt werden, in Zukunft aus un versteuerten Gewinnen der

Versorgungssparte zu finanzieren. Der steuerliche Finanzierungsvorteil im Querverbund entspricht der Steuerlast der Stadtwerke (ca. 31%). Bei einer möglichen Verlustkompensation des ÖPNV innerhalb der BgA ergibt sich ein nicht unerheblicher Steuereinspareffekt.

**Dieser Steuereinspareffekt beläuft sich bei einer Steuerlast von 31% auf 310.000€ jährlich (31% von 1.000.000€) !!!**

Dieses zusätzliche Finanzierungsvolumen kommt im Ergebnis unmittelbar der Stadt Weiden über eine entsprechende Entlastung des Haushalts zu Gute. Eine Entlastung ergibt sich daraus, dass derzeit vertraglich ca. 1.000.000€ an den ÖPNV Betreiber aus dem städtischen Haushalt bezahlt werden. Mit Etablierung des steuerlichen Querverbunds fallen die Verluste aus diesem Vertrag bei den Stadtwerken an und führen zu diesem Steuerspareffekt. Die Stadt muss als Gesellschafter der Stadtwerke jeweils am Jahresende statt der 1 Mio an den ÖPNV Betreiber nur noch den Differenzbetrag zwischen ÖPNV Verlust und Steuererstattung (nach obiger Rechnung: 690.000€ [1.000.000 € – 310.000 €]) an die Stadtwerke als Gesellschaftereinlage bezahlen. Allein die Realisierung dieses Einsparungspotenzial ist Ziel des steuerlichen Querverbunds.

#### Wichtig:

Der finanzielle Vorteil geht nicht zu Lasten der Bürger als Gas oder Wasserkunden, da diese weiterhin Preise auf Marktniveau bzw. nach öffentlich rechtlicher Gebührenkalkulation zahlen. Der finanzielle Vorteil geht allein zu Lasten des Steueraufkommens von Bund und Land. Der steuerliche Querverbund ist nur ein *verdeckter Bund-Länder-Ausgleich für die Kommunen, die diesen Querverbund erkennen und auch nutzen.*

#### **Steuerliche Genehmigung des Querverbunds in Weiden:**

Die Finanzbehörde hat mit verbindlicher Auskunft vom 22.6.2010 bestätigt, dass eine Übernahme des ÖPNV durch die Stadtwerke anerkannt wird. Der steuerliche Querverbund ist folglich steuerlich uneingeschränkt möglich. Diese verbindliche Auskunft fusst auf den Bestimmungen der kommunalen Betrauung, die dem Antrag als vorläufiges Muster beilag.

#### **Umsetzung des Querverbunds durch „kommunale Betrauung“**

Die vorgeschlagene Gestaltung sieht vor, dass die Übertragung des Stadtbusverkehrs auf die Stadtwerke Weiden auf Grundlage einer sogenannten „**kommunalen Betrauung**“ stattfindet. Dabei werden die Stadtwerke den ÖPNV nicht selbst betreiben sondern mit der Organisation des ÖPNV „betraut“.

Neben der kommunalen Betrauung ist weitere Voraussetzung für die tatsächliche Einführung des Querverbunds, dass die Stadtwerke auch die personenbeförderungrechtlichen Liniengenehmigungen halten. Diese Lizenzen können jedoch nur einem Unternehmer für einen bestimmten Zeitraum erteilt werden. Derzeit hält die Fa. Wies alle Liniengenehmigungen. Die nächste Liniengenehmigung (Linie 7) läuft am 31.12.2010 aus.

#### **Zusammenfassend beantragen wir daher:**

- 1) Stadtwerke und Stadt Weiden werden beauftragt zu prüfen, mit welchem konkreten wirtschaftlichen Ergebnis ein steuerlicher Querverbund möglich ist. Dabei ist sowohl die vergangene als auch die künftige Ertragslage inkl. der diskutierten Erweiterung der Geschäftsfelder der Stadtwerke zu berücksichtigen.

- 2) Bei einem für die Stadt Weiden positiven wirtschaftlichen Ergebnis werden die Stadtwerke hiermit beauftragt die Umsetzung des steuerlichen Querverbunds vorzubereiten. Ziel muß es sein, den Steuereffekt so frühzeitig wie möglich zu nutzen.
- 3) Der aktuelle ÖPNV-Betreiber ist in das Verfahren zu involvieren, um die Umsetzung sobald als möglich zu erreichen. Die Details der Kooperation werden umgehend mit dem ÖPNV – Betreiber abgestimmt.
- 4) Die Stadtwerke und die Stadt Weiden werden beauftragt den **kommunalen Vertrauensbeschluss** auf der Grundlage des beim FA eingereichten Musters vorzubereiten und dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.

Zur näheren Begründung bitten wir Dr. Christian Deglmann das Wort zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

---

Maria Luise Deyerling  
Fraktionsvorsitzende  
Bürgerliste

---

Gisela Helgath  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis90/Die Grünen

---

Rainer Sindensberger  
Fraktionsvorsitzender  
Freie Wähler/FDP